

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Band: 21 (1938)
Heft: 12

Artikel: Religion, Gott und Moral nach Kant : (Schluss)
Autor: Seidel, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise zu Erkenntnissen zu gelangen als ein beliebiger «Rationalist»! — Die Verfahrensweisen, kraft deren wir Erkenntnisse sammeln, sind ein für alle Male das Beobachten, das sprachliche Fassen und das Verknüpfen von Beobachtungen, das Schliessen u. ä. Auch der entschiedenste «Intuitionist» verfügt über keine anderen Erkenntnismittel. Indessen, diese Verfahrensweisen bilden sich durch Erfahrung und Gewöhnung häufig zu einer derartigen Geschwindigkeit des Ablaufs aus, dass die Einzelbeobachtungen so gut wie unbewusst werden. Der Erkenntnisvorgang, an sich *auch* beruhend auf Beobachtung usw., geht so schnell vor sich, dass man selbst den Eindruck hat, gar nicht beobachtet zu haben, sondern «unmittelbar» (intuitiv) zur Erkenntnis gelangt zu sein. Das einfachste Beispiel davon bildet die Erkenntnis durch Schliessen aus «Symptomen». Nehmen wir scherzeshalber an, jemand habe die Erfahrung gemacht, alle rothaarigen Menschen seien hysterisch. Nun tritt er in einer Gesellschaft als «Menschenkenner» auf. Es begegnet ihm da eine rothaarige Frau. Ohne sie sonderlich zu beobachten, schliesst er aus dem Symptom ihrer Haarfarbe auf Hysterie und beginnt mit einiger Vorsicht und allgemeinen Wendungen ihr ein paar Eigenschaften von «Hysterischen» auf den Kopf zuzusagen. Ist sie wirklich «hysterisch» — und das kann ja der Fall sein! — so rühmt man hernach die Intuitionskraft des Menschenkenners. Ist sie es nicht, so werden trotzdem einige der behaupteten Eigenschaften ihr zukommen. Da man endlich Irrtümer in solchen Fällen nachzusehen und nicht zu rechnen pflegt, bleibt der Ruhm des «Intuitiven» meist unangetastet. In Wahrheit hat er nichts anderes durchgeführt als jeder «Rationalist» auch: Beobachten, Verknüpfen, Schliessen — nur sehr geschwind, einigermassen unvorsichtig und vielleicht sogar «unbewusst». Entsprechend diesem Scherzbeispiel und mit allerhand Verfeinerungen und Vervielfältigungen — mit rasch erfolgenden Beobachtungen in grösserer Anzahl, geschwinden Verknüpfungen und schnellen Schlüssen — lässt sich alle «Intuition» auf die Erkenntnismittel des braven Rationalisten zurückführen. Nur die besondere und allerdings erstaunliche Schnelligkeit des Verfahrens erweckt den Anschein, als ob andere Fähigkeiten, besondere Kräfte im Spiele seien. Will man dieses Geschwindkönnen mit einem gewissen Wort bezeichnen, so mag man den Ausdruck «Intuition» dafür beibehalten: er ist nicht schlechter als irgend ein anderer. Dann *abht* es also «Intuition»; aber sie bedeutet keine andere Fähigkeit als die, welche auch jeder Rationalist beansprucht und beanspruchen darf!

Auf eine andere Ebene würden und könnten wir uns nun begeben, wenn wir als fernere Wettbewerber der Ratio um den Posten der «Leitkraft» im menschlichen Leben die *Ethik*, die *Philosophie*, die *Religionslehre* betrachten wollten. Wir hätten dann nicht andere menschliche Fähigkeiten zu beleuchten und allenfalls auf allgemein bekannte zurückzuführen oder grundsätzlich zu leugnen, sondern Rang, Wert und Autorität gedanklicher Gebilde zu erörtern. Dies möge für diesmal unterbleiben. Dass diesen Konstruktionen der Denkfähigkeit keine höhere Autorität zukommt als der auf Beobachtung und Schluss gestützten Ratio, dass ihnen *überhaupt* keine «Autorität» zukommt, bedarf an dieser Stelle keines langwierigen Nachweises.

Eins aber möge nun hervorgehoben sein. Aller Rationalismus — alles «vernunftgemässe» Verfahren und alles Streben danach — ist verwandt, ja eigentlich wesensgleich mit «*wissenschaftlichen*» Verfahren und dem Streben nach diesem. Wir haben den «gesunden Menschenverstand» als unzureichend, den Instinkt als wesenlos, die Intuition als verkürzt-rationalistisches Verfahren erkannt. Sie eignen sich insofern ungenügend oder gar nicht als Leitkräfte für das Menschengeschlecht. Moral, Ethik, Philosophie, Religion eignen sich nicht, da ihnen Autorität mangelt, da sie lediglich Erfindungen und Konstruktionen darstellen. Wissenschaft aber bedient

sich derselben Mittel wie der Rationalist: der Beobachtung, Verknüpfung von Beobachtungen usw. Wissenschaft hat, insoweit sie dies reinlich vollzieht, Autorität; sie ist unwidersprechbar.

Das mag übertrieben klingen. Es *ist* übertrieben. Denn wie viele Worte umgreift nach dem Sprachgebrauch auch das Wort Wissenschaft, was nach strengerer Auffassung nicht dazu gehören möchte. Es gibt mangelhafte Wissenschaft, die sich nicht auf Beobachtung stützt; man spricht von Philosophie, sogar von Metaphysik als von Wissenschaften usw. Gegenwärtig ist es unmöglich, allen scheinwissenschaftlichen Betätigungen sprachlich das Kennwort «Wissenschaft» vorzuenthalten. So sei hier nur abschliessend bemerkt, dass Wissenschaft nur insofern dem Ideal des Rationalismus entspricht und nur insoweit Autorität besitzt, wie sie dem Vorbild und der Methode der wirksamsten, erfolgreichsten und unwidersprechbarsten Wissenschaften folgt: das aber sind die Physik und die ihr nebengeordneten Naturwissenschaften. In diesem Sinne ist der moderne «Physikalismus» die Wissenschaftsauffassung, welche dem Rationalisten genugt, das Bestreben nach «Einheitswissenschaft» dasjenige, das dem Willen des Rationalisten entspricht.

Rationalismus und Physikalismus, Rationalismus und Einheitswissenschaftsbewegung sind die nächsten Verwandten, sind Früchte *eines* Zweiges am Baum des menschlichen Wesens.

Hans Herter.

Religion, Gott und Moral nach Kant.

Von Robert Seidel, Professor in Zürich.

(Schluss.)

Diese Ueberzeugung hat Kant nicht etwa erst 1797 in: «*Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft*» ausgesprochen, sondern schon 1781 in seinem Hauptwerke: «*Kritik der reinen Vernunft*».

Hören wir Kant weiter über Gott, Religion und Pfaffen-tum! Er schreibt:

«Alles, was ausser dem guten Lebenswandel der Mensch noch zu tun können vermeint, um Gott wohlgefällig zu werden, *ist blosser Religionswahn und Afterdienst Gottes*» ...

«Das Beten als ein innerer förmlicher Gottesdienst, und darum als Gnadenmittel gedacht, *ist ein abergläubischer Wahn, ein Fettschmachten*» (Götzenmachen) ...

Das Pfaffen-tum ist also die Verfassung einer Kirche, sofern in ihr ein Fettschdienst (Götzendienst) regiert.» ...

«Das Pfaffen-tum also würde überhaupt die usurpierte (widerrechtlich ergriffene) Herrschaft der Geistlichkeit über die Gemüter sein.»

«Was die *weltliche*, oberste Macht nicht kann, das kann doch die *geistliche*: nämlich selbst das Denken zu verbieten und wirklich auch zu hindern» ...

Wer Augen hat zu lesen, der lese diese trefflichen, klaren und freien Sätze des grossen Denkers Kant nicht nur einmal! Sie richten sich gegen den damaligen Hauptfeind der Volksbefreiung, gegen das Kirchen- und Pfaffen-tum, *welches das Denken verbietet und verhindert, und damit den Geist tötet*.

Der «Intrigante Pfaffe» Wöllner hatte ganz recht, den in «Bigamie lebenden König, der den Herrn Jesus sah und oft Stunden sass und weinte»*), auf Kant zu hetzen, dass er ihm Bestrafung wegen seiner Schriften androhte und das öffentliche Reden und Schreiben über Religion verbot.

Die Religion der Vernunft, Sittlichkeit und Freiheit Kants war wahrlich keine Stütze der weltlichen und geistlichen Despotie oder des Pfaffen-tums, und sie kann es auch heute nicht sein.

Wer das Denken verbietet und hindert, der ist der grösste

*) Borländer: Immanuel Kants Leben. Philosophische Bibliothek, Band 126. Leipzig 1920. Felix Meiner.

Feind der Freiheit, er sei auch, wer er sei: Eine Kirche, ein Diktator oder eine Partei.

* * *

Nach dem Tode dieses Königs 1797 veröffentlichte Kant wieder ein grosses Werk: «*Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre*».

Darin wird die Moral wieder nicht mit Gott und Religion begründet, sondern wieder mit den sozialpolitischen Bedürfnissen des Menschen, mit seinem Wesen, seiner Vernunft, seiner Freiheit und Würde, seiner wechselseitigen Hilfsbedürftigkeit, Achtung, Freundschaft und Liebe. Da steht wieder geschrieben einfach, klar und bestimmt:

«Die Religionslehre, als Lehre der Pflichten gegen Gott, liegt ausserhalb der Grenzen der reinen Moralphilosophie»...

«Ein moralischer Katechismus kann aus der gemeinen Menschenvernunft entwickelt werden.»

Diese prächtige moralphilosophische Schrift Kants schliesst mit folgenden Gedanken:

1. In der Ethik sind uns nur die moralischen Verhältnisse des Menschen gegen den Menschen begreiflich.
2. Was für ein moralisches Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen besteht, — das ist für uns schlechterdings unbegreiflich.
3. Die Ethik kann nicht über die Grenzen der Menschenpflichten gegen sich selbst und andere Menschen erweitert und nicht auf Gott ausgedehnt werden.

Wir danken Dir, Du grosser Kant, für Deine rein menschlich und nicht theologisch-religiös begründete Tugendlehre. Sie ist für unsere konfessionslose Volksschule ein dringendes Bedürfnis, und sie wurde von der Zürcher Lehrerschaft schon im Jahre 1902 an der Schulsynode in Wetzikon gefordert, damit «die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können», wie es Artikel 27 unserer Bundesverfassung von 1874 vorschreibt.

Für diese dogmenlose, rein menschlich-gute Sittenlehre haben wir immer gekämpft und werden wir weiter kämpfen. Ihr gehört die Zukunft; sie ist die Ethik eines demokratischen und konfessionell neutralen Staates und eines Volkes, das ein Volk von Brüdern und Schwestern sein will und soll.

Wir brauchen aber nicht nur ein einigendes, heiligendes Band für unsere Volksgemeinschaft, sondern auch für einen Völkerbund. Dieses heilige Band ist eine Moral der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Menschen und Völker. Sie komme!

Oberrichter Alfred Müller, Luzern.

Schon wieder ist unsere Ortsgruppe von einem Todesfall betroffen worden. Alfred Müller, Oberrichter in Luzern, einer der Gründer unserer Ortsgruppe und langjähriges Mitglied, ist gestorben.

Ihm erwies am 7. Oktober im Krematorium Luzern eine zahlreiche Trauergemeinde — darunter einige Mitglieder unserer Ortsgruppe — die letzte Ehre. Die «Luzerner Neuesten Nachrichten» schreiben über den Verstorbenen u. a. folgendes:

«Ein als Mensch, hoher Richter und Freund gleich zuverlässiger Charakter, ein Mann von vielseitigster gründlichster Bildung und tiefem Wissen und ein Beamter, dessen Leben in treuester Pflichterfüllung im Dienste der Rechtspflege bestand, ist nicht mehr unter uns. Nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden ist Oberrichter Alfr. Müller dessen Geist fast bis zur letzten Stunde ungetrübt durchhielt, dahingeshieden. Ungefähr vor Jahresfrist hatte der Verstorbene mitten aus seiner obergerichtlichen Tätigkeit heraus sich einer schweren Magenoperation zu unterziehen, die er gut

überstand. Leider konnte dann ein längerer Aufenthalt in Locarno und ein Sommeraufenthalt im Eigental die erhoffte gänzliche Genesung nicht mehr erbringen.

Oberrichter Alfr. Müller war der Sohn eines Arztes; er wurde in Knutwil geboren. Sein Vater, ein vielbeschäftigter Landarzt, starb viel zu früh an den Folgen einer Blinddarmentzündung. Der junge Alfred war gar zu bald auf eigene Füsse gestellt. Schon früh zeigten sich bei dem intelligenten Knaben besondere Wünsche für Musik und die Schönen Künste. Nach Absolvierung von Gymnasialstudien in Engelberg und Luzern entschloss sich Alfr. Müller, Rechtswissenschaft zu studieren. Die Universitätsstadt München mit ihren Anregungen für gute Musik, Theater und auch für die bildenden Künste hinterliess bei dem jungen Studenten Eindrücke, die für das ganze Leben blieben.»

Seine juristischen Studien schloss er in der Schweiz ab. Sowohl als Anwalt wie in amtlichen Stellungen erwarb er sich grosses Ansehen, wofür am besten seine im Jahre 1918 erfolgte Wahl ins luzernische Obergericht zeugt.

«Alfred Müller verfügte auch über eine gewandte Feder. In jungen Jahren, als er noch Anwalt war, redigierte er eine Zeitlang die freisinnige Wochenzeitung «Der Eidgenosse» und liess auch sonst seine Stimme vernehmen, wenn es für Recht und Gerechtigkeit ging.»

Eindrucksvoll waren die Worte, die ein Kollege am Sarge des Verstorbenen sprach. Den Ausklang der Gedenkrede möchte ich im «Freidenker» festhalten:

«Wir nehmen Abschied von dem *Juristen* und *Richter*, aber besonders nahe geht es vielen unter uns, dass wir künftig den lieben *Menschen* vermessen müssen. Es war nie seine Sache, hervorzutreten und sich wichtig zu machen, aber sein interessevolles Verständnis reichte weit über den Kreis seines Berufes hinaus. Mit freiem Sinne würdigte er die Menschen und die Dinge und suchte der Wahrheit zu dienen, wie sie vor seiner Erkenntnis erschien. Er war ein Kenner der Literatur und Kunst und ein Freund der Künstler, der es nicht bei blossen Worten bewenden liess, sondern ihre Bestrebungen unterstützte bis an die Grenzen seines Vermögens. Seine grosse Liebe war die Musik, die herrliche. — So sahen wir ihn auch in den späteren Jahren, in jugendlicher Aufgeschlossenheit gegenüber allem Schönen dieser Erde. «Homo sum». Als dann die langen und schweren Leiden kamen, ertrug er sie mit Starkmut, und sein Geist blieb wach bis zum letzten Hauche seines Lebens.»

Als Mitglied unserer Ortsgruppe war Alfred Müller in den letzten Jahren nicht mehr besonders aktiv. Als wir während den Wirren des Weltkrieges an die Gründung der Ortsgruppe herantraten, war und blieb er neben Dr. Franz Bucher-Heller der einzige Intellektuelle, der den Mut zur Förderung und Unterstützung des Freidenkertums aufbrachte. Als zeitweiliger Leiter unserer Ortsgruppe half er uns über die ertsen Schwierigkeiten hinweg. Nach seiner im Jahre 1918 erfolgten Wahl zum Oberrichter legte er sich, wohl im Bewusstsein seines schweren Standpunktes als Mitglied des höchsten kantonalen Gerichtes, die ihm nötig scheinende Reserve auf. Immerhin konnte nie ein Zweifel darüber aufkommen, dass Alfred Müller trotz vieler Anfeindungen Freigeist war. Seine Erklärung zur Konfessionslosigkeit, seine über zwei Jahrzehnte dauernde treue Mitgliedschaft bei unserer Ortsgruppe sind unzweideutige Zeugnisse für seine innere Verbundenheit mit uns und unseren Zielen. Um so grösser war für uns die Ueberraschung und um so schwerer die Enttäuschung, als wir feststellen mussten, dass an der Trauerfeier trotz letztwilliger schriftlicher Verfügung des Verstorbenen auf eine nichtkirchliche Bestattungsart von den Testamentsvollstreckern ein protestantischer Pfarrer zur Mitwirkung veranlasst wurde, dessen Worte wir nicht in Einklang zu bringen vermochten mit der freigeistigen Lebensanschauung und dem Weltbild Alfred Müllers. Eine Einsprache unserer-